

## Presseinformation

# Gewerbeverzeichnis-Falle schnappt auch in Thüringen zu

## Rechtsanwaltskammer warnt Unternehmer vor übereilter Unterzeichnung von Schreiben der „Gewerbe-Meldung.de“

**Erfurt • 27. Juni 2016 • Bereits Ende des vergangenen Jahres sorgten dubiose Schreiben der Firma Europe Reg Services Ltd. für Aufsehen. Getarnt als „Eilige Mitteilung“ bekommen nun Gewerbetreibende aus Thüringen eine schriftliche Benachrichtigung, um ihre gewerblichen Daten eintragen zu lassen, sowie ein entsprechend vorgefertigtes Formular zum Ausfüllen. Versteckt ist hier eine Preisklausel, die den Unternehmer mit Unterschrift und Rücksendung an einen 3-jährigen Vertrag mit hohen Kosten bindet. Die Rechtsanwaltskammer rät von der Unterzeichnung ab. Eingehende Rechnungen sollen nicht vorschnell bezahlt werden. Bei Klagen oder Mahnbescheiden gegen den Einzelnen empfiehlt die Kammer, einen Anwalt aufzusuchen.**

„Bei jedem unangekündigt oder unaufgefordert übermitteltem Angebot für Werbung oder Veröffentlichung in Branchenverzeichnissen gilt stets, genau zu überprüfen, wer Absender einer solchen Nachricht ist“, so Rechtsanwalt Jan Helge Kestel, Präsident der Rechtsanwaltskammer Thüringen. Nach kurzer Recherche über die Firma Europe Reg Services Ltd. oder das Verzeichnis unter Gewerbe-Meldung.de lassen sich im Internet zahlreiche Einträge über die unlauteren Geschäfte des Unternehmens finden.

Kam es jedoch dazu, dass der Vordruck unterschrieben und per Fax oder Post an

den Absender geschickt wurde, kann der Vertrag auf Grundlage einer Täuschung angefochten werden. Besonders dann, wenn bei dem Empfänger der Eindruck erweckt wurde, es handele sich um eine offizielle Stelle. Bereits die Verwendung von einem Bundesadler-ähnlichem Symbol macht den Anschein, dass das Schreiben von einer offiziellen Institution kommt. Der Fall der Täuschung liegt auch vor, wenn der Hinweis auf Zahlungspflicht an versteckter Stelle steht; zumal im Schreiben selbst mit Kostenfreiheit geworben wird. „Daher ist es bereits fraglich, ob überhaupt ein wirksamer Vertrag zustande gekommen ist“, so Präsident Kestel.

Eingehende Rechnungen sollten nicht vorschnell bezahlt werden. Denn ist das Geld erst einmal weg, bekommt man es nur schwer zurück. Erste Urteile, die zugunsten der unterzeichnenden Gewerbetreibenden gefällt wurden, versprechen gute Chancen, aus einem vermeintlichen Vertrag herauszukommen. „Die Forderungen – in Form von Rechnungen – sollten auf jeden Fall zurückgewiesen werden. Dies sollte mit Hinweis auf den betrügerischen Charakter des Schreibens ‚Eilige Mitteilung‘ geschehen“, weiß Rechtsanwalt Kestel. Bei Zustellung von Klagen oder Mahnbescheiden sollte unbedingt anwaltlicher Rat eingeholt werden.

**Die Rechtsanwaltskammer Thüringen ist die Selbstverwaltungsorganisation der Rechtsanwälte in Thüringen. Sie ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts Thüringen gebildet und damit zuständig für die Landesgerichtsbezirke Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen. Ihr gehören rund 2.100 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Mit der Zulassung zur Anwaltschaft wird jeder Rechtsanwalt und jede Rechtsanwalts-gesellschaft Mitglied in der für seinen Kanzleisitz zuständigen Rechtsanwaltskammer.**

**Herausgeber:**

Rechtsanwaltskammer Thüringen  
Bahnhofstraße 46  
99084 Erfurt  
Tel.: 03 61 / 654 88 - 0  
Fax: 03 61 / 654 88 - 20  
info@rak-thueringen.de  
www.rak-thueringen.de

**Redaktion:**

PROFIL PR & Werbeagentur GmbH  
Ansprechpartner: **Dr. Volker Hagenauer, Vanessa Finn** (03 61 / 2 24 87 - 18)  
Cyriakstraße 27a, 99094 Erfurt  
Tel.: 03 61 / 2 24 87 - 0  
Fax: 03 61 / 2 24 87 - 17  
hagenauer@profilpr.de  
finn@profilpr.de  
www.profilpr.de